

# **LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2 AUSFÜHRLICHER PROSPEKT**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2</b> .....	<b>4</b>
<b>VEREINFACHTER PROSPEKT</b> .....	<b>4</b>
<b>DIE SATZUNG BETREFFENDER TEIL</b> .....	<b>4</b>
<b>KURZDARSTELLUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG</b> .....	<b>5</b>
KLASSIFIZIERUNG.....	5
ANLAGEZIEL.....	5
REFERENZINDEX.....	5
ANLAGESTRATEGIE.....	5
RISIKOPROFIL.....	5
IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERERS.....	7
WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN.....	7
<b>ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG</b> .....	<b>7</b>
KOSTEN UND GEBÜHREN.....	7
BESTEUERUNG.....	8
<b>ANGABEN ZUM VERTRIEB</b> .....	<b>8</b>
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM PRIMÄRMARKT.....	8
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT.....	9
ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE am LYXOR ETF DAILY SHORTDax x2 DURCH Die Börse.....	9
DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL.....	9
„MARKET-MAKER“-FINANZINSTITUTE.....	10
BILANZSTICHTAG.....	10
ERGEBNISVERWENDUNG.....	10
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	10
indikativer nettoinventarwert des lyxor etf daily shortdax x2.....	10
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	10
DATUM DER AUFLEGUNG.....	11
ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT.....	11
<b>ERGÄNZENDE ANGABEN</b> .....	<b>11</b>
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:</b> .....	<b>12</b>
<b>STATISTISCHER TEIL</b> .....	<b>13</b>
<b>PERFORMANCE DES FONDS ZUM [...]</b> .....	<b>13</b>
<b>DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, DAS ZUM [...] ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN</b> .....	<b>13</b>
<b>LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2</b> .....	<b>14</b>
<b>DETAILBESCHREIBUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>ALLGEMEINE MERKMALE</b> .....	<b>14</b>
FORM DES OGAW.....	14
FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN.....	14
<b>FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG</b> .....	<b>15</b>
ALLGEMEINE MERKMALE.....	15
BESONDERE BESTIMMUNGEN.....	15
ANLAGEZIEL.....	15
REFERENZINDEX.....	15
KOSTEN UND GEBÜHREN.....	19
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	20
<b>ANGABEN ZUM VERTRIEB</b> .....	<b>20</b>
ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE am LYXOR ETF DAILY SHORTDax x2 DURCH Die Börse.....	21
DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL.....	21
„MARKET-MAKER“-FINANZINSTITUTE.....	21
<b>ANLAGEVORSCHRIFTEN</b> .....	<b>22</b>
<b>VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG</b> .....	<b>22</b>
<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:</b> .....	<b>23</b>

**LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2 .....24**  
**REGLEMENT .....24**

# LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2

# VEREINFACHTER PROSPEKT

## DIE SATZUNG BETREFFENDER TEIL

Die gesetzlich erforderliche Bekanntmachung (*notice légale*) wurde im *Bulletin des Annonces Légales Obligatoires* (Bulletin für gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen) vom [...] veröffentlicht.

Unter Anwendung der Artikel L 412-1 und L 621-8 des *Code Monétaire et Financier* (französisches Währungs- und Finanzgesetzbuch) hat die französische Finanzmarktbehörde, die *Autorité des Marchés Financiers*, den Prospekt vom 29.03.10 genehmigt.

Die *Autorité des Marchés Financiers* weist die Öffentlichkeit darauf hin, dass:

- das Erreichen des Anlageziels des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 in der Form, wie es im von der *Autorité des Marchés Financiers* genehmigten vereinfachten Prospekt des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 vom 29. März 2010 beschrieben ist, nicht garantiert ist;
- das Erreichen des Anlageziels des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 in hohem Maße den Rückgriff auf Finanzinstrumente erfordert, die auf den geregelten oder den OTC-Märkten gehandelt werden, wodurch sich ein Kontrahenten- und ein Marktrisiko ergeben.
- der Kurs eines Anteils am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, der an der Euronext der NYSE Euronext gehandelt wird, den Nettoinventarwert dieses Anteils nicht widerspiegeln muss.
- Aufträge, die nicht innerhalb der Schwellenwerte (*Seuils de Réserve*) ausgeführt werden können, die NYSE Euronext gemäß Artikel 4.1.2.3 ihrer am 13. Dezember 2004 veröffentlichten Vorschrift „Handbuch für den Handel an den Kassamärkten der Euronext“ (*Manuel de négociation sur les marchés cash d'Euronext*) festgelegt hat, - wie unter Artikel 4.1.2.3 dieser Vorschrift vorgesehen - zurückgestellt werden, und zwar für die Dauer des Zeitraums, in dem das Angebot und die Nachfrage ihre Ausführung zu einem genehmigten Kurs nicht erlauben.
- Sollte die Notierung oder die Berechnung des Strategieindex ShortDAX x2 eingestellt werden oder der Kurs des Strategieindex ShortDAX x2 für die NYSE Euronext nicht verfügbar sein oder sollte es der NYSE Euronext nicht möglich sein, den täglichen Nettoinventarwert des Strategieindex ShortDAX x2 zu erhalten oder den indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu berechnen und zu veröffentlichen, es sich als unmöglich erweisen kann, die Anteile des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu notieren.
- Gemäß den Verträgen zwischen der NYSE Euronext und den „Market-Maker“-Finanzinstituten die Parteien im eigenen Ermessen diese Verträge abändern können, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der „Market-Maker“, des Ausscheidens der jeweils aktiven „Market-Maker“ und des maximalen Globalspreads zwischen An- und Verkaufspreis, wodurch sich ein Liquiditätsverlust ergeben kann.

## KURZDARSTELLUNG

### ISIN-CODE

FR0010869495

### BEZEICHNUNG

LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2

### RECHTSFORM

*Fonds Commun de Placement* (Investmentfonds) französischen Rechts.

### TEILFONDS / FEEDER

Keine.

### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

### DEPOTBANK

SOCIETE GENERALE

### ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG Audit

### SONSTIGE BEAUFTRAGTE

Société Générale Securities Services Net Asset Value besorgt die Rechnungslegung des Fonds.

# ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG

---

## KLASSIFIZIERUNG

Diversifiziert.

Der Investmentfonds ist ein Fonds, der an einen Strategieindex gebunden ist.

## ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Exposure entgegengesetzt und mit einem täglichen, zweifachen Hebel zu den Auf- und Abwärtsbewegungen auf dem Markt für deutsche Aktien einzugehen, indem die Entwicklung des Strategieindex ShortDAX x2 (s. Abschnitt „Referenzindex“), unter gleichzeitiger größtmöglicher Minimierung der Standardabweichung der Renditen (*Tracking Error*) zwischen dem Fonds und dem Strategieindex ShortDAX x2 Index, abgebildet wird.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1% übersteigen, besteht das Ziel darin, 5 % der Volatilität des Strategieindex ShortDAX x2 nicht zu überschreiten.

## REFERENZINDEX

Referenzwert ist der auf den Euro (EUR) lautende Strategieindex ShortDAX x2.

Dabei handelt es sich um einen von der Deutschen Börse AG definierten und berechneten Strategieindex.

Der Strategieindex ShortDAX x2 bietet ein tägliches entgegengesetztes Exposure zu den Auf- und Abwärtsbewegungen des DAX®-Index und dies mit einer täglichen zweifachen Hebelwirkung. Bei einem über einen Tag Kursverlust des DAX®-Index wird der Nettoinventarwerts des Fonds beispielsweise über den selben Tag doppelt ansteigen; bei einem über einen Tag Kursgewinn des DAX®-Index verliert der Fonds jedoch doppelt an Wert über den selben Tag und die Anteilhaber profitieren nicht vom Wertanstieg dieses Index.

Der DAX®-Index setzt sich aus den 30 größten deutschen Werten zusammen. Dabei handelt es sich um die an der Frankfurter Wertpapierbörse am meisten gehandelten Unternehmen. Die Frankfurter Wertpapierbörse repräsentiert 85% des deutschen und 35% des europäischen Handels. Die Indexmethode steht auf [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung.

Die Performance des Strategieindex ShortDAX x2 entspricht der umgekehrten, verdoppelten, täglichen Performance des DAX®-Index, zuzüglich der Zinsen (EONIA), die täglich auf die 3-fache Wertstellung des Schlusskurses des DAX®-Index auflaufen.

Es handelt sich damit um einen Index, der für eine Strategie repräsentativ ist, die darin besteht, Verkaufspositionen mit einer 2-fach verstärkenden Hebelwirkung des DAX®-Index mit einem täglichen Rebalancing einzugehen. Im Verlauf der Börsensitzung kann ein zusätzliches Rebalancing durchgeführt werden, falls der Strategieindex während eines Börsentages um mehr als 50% fällt.

Der Strategieindex ShortDAX x2 ist so aufgebaut, dass er am 29. Dezember 1991 6.596,92 wert war.

Eine ausführliche Beschreibung und die gesamte Aufbaumethode des Strategieindex ShortDAX x2 stehen im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung: [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

Die maßgebliche Performance ist die der Schlussnotierungen des Index in Euro.

## ANLAGESTRATEGIE

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Strategieindex ShortDAX x2 zu erreichen, kann der Fonds (i) in ein Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie in der Detailbeschreibung definiert), und insbesondere in internationale Aktien, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem Strategieindex ShortDAX x2 getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden gegebenenfalls insbesondere Aktien sein, die im Strategieindex ShortDAX x2 enthalten sind, sowie andere internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte.

Die Aktien im Vermögen des FCP werden in diesem Fall so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind.

## RISIKOPROFIL

Das Geld des Anteilhabers wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Schwankungen der Märkte.

Der Anteilhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

### 1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

### 2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

### 3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen

zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

#### 4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- i) die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- ii) die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- iii) die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- iv) eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- v) einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

#### 5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

#### 6. Tägliches Anlagerisiko bei Engagements in die gehebelte umgekehrte Wertentwicklung

Anleger sind in der sich täglich ändernden umgekehrten Wertentwicklung des DAX® Index mit doppeltem Hebel engagiert. Insbesondere verschärft sich hierdurch jeder Anstieg im Referenzmarkt und führt zu einem größeren Wertverlust beim Nettoinventarwert des Fonds. Die tägliche Rücksetzung bei der Formel des doppelt gehebelten Referenz-"Short"-Index hat zur Folge, dass die Wertentwicklung des Fonds der umgekehrten Wertentwicklung des doppelt gehebelten DAX® Index bei Haltefristen von mehr als einem Handelstag nicht entsprechen wird. Die Anleger partizipieren also nur in geringerem Umfang an der Volatilität.

Beispiel: Wenn der DAX® Index an einem Tag um 10 % steigt und am darauffolgenden Tag um 5 % fällt, verliert der ETF in diesen zwei Handelstagen insgesamt 12 % (vor Abzug der jeweiligen Gebühren), während der DAX® Index über den gleichen Zeitraum um 4,5 % zulegt.

Fällt dagegen der DAX® Index innerhalb von zwei aufeinander-folgenden Handelstagen um jeweils 5 %, so legt der ETF insgesamt um 21 % (vor Abzug der jeweiligen Gebühren) zu, während der DAX® Index über den gleichen Zeitraum 9,75 % verliert.

#### 7. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen:

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden

Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiko, das mit Wertpapiergeschäften verbunden ist

Ändert der Emittent eines Basiswerts des Index ein Wertpapiergeschäft unvorhergesehen ab und steht diese Änderung im Gegensatz zu einer früher gemachten, offiziellen Ankündigung, auf deren Grundlage der Fonds dieses Geschäft bewertet hat (und/oder die Gegenpartei des Fonds am Termingeschäft), so kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken, insbesondere in dem Fall, in dem die tatsächliche Behandlung des Geschäfts durch den Fonds von der Behandlung des Geschäfts nach der Methode des Benchmark-Index abweicht.

## **IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGRERS**

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der diesen Fonds zeichnet, möchte ein zweifach verstärktes, umgekehrtes Exposure zur steigenden oder fallenden Entwicklung des deutschen Aktienmarktes eingehen.

Der Betrag, der für die jeweilige Anlage in dem Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen des jeweiligen Anlegers ab. Bei der Festlegung sollte der Anleger seinen Wohlstand und/oder sein Privatvermögen, seinen Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob er bereit ist, Risiken einzugehen oder ob er eine sichere Anlage bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

## **WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN**

	Anteile C-EUR	Anteile C-USD	Anteile I-USD
<b>Basiswährung</b>	Euro	US-Dollar	US-Dollar

## **ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG**

### **KOSTEN UND GEBÜHREN**

#### **AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN (GELTEN NUR FÜR AKTEURE AM PRIMÄRMARKT)**

Beim Kauf/Verkauf von Fondsanteilen an einer Börse, an der der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

#### **Anteile C-EUR:**

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 5%, an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 5%, an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### **Anteile C-USD:**

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### Anteile I-USD:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Betriebs- und Verwaltungskosten, Transaktionskosten nicht eingeschlossen, werden dem Fonds direkt belastet. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern, etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem Fonds belastet;

- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;

- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) <sup>(1)</sup>	Nettovermögen	maximal 0,60% per annum
Erfolgsabhängige Provisionen	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

<sup>(1)</sup> einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder anderen Investmentfonds.

Beim Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

#### VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen.

#### BESTEUERUNG

Entsprechend den Steuervorschriften, die auf den Anteilinhaber anwendbar sind, können die etwaigen Kapitalgewinne und Erträge aus den gehaltenen Fondsanteilen der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen allen Anteilhabern, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu informieren.

Frankreich:

Der Fonds ist für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplanes (PEA) zugelassen. Der Fonds hält sich zu jedem Zeitpunkt an die für die gehaltenen Aktiva geltenden Einschränkungen, die es ihm gestatten, im Rahmen eines Aktiensparplanes (*Plan d'Épargne en Actions – PEA*) erworben zu werden; diese Einschränkungen sehen vor, dass die Aktien, die er hält, zu mehr als 75% Aktien von Gesellschaften sein müssen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder in einem anderen Staat haben, der den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat und der mit Frankreich ein Steuerabkommen geschlossen hat, das Amtshilfe zum Kampf gegen Steuerhinterziehung oder Steuerflucht vorsieht.

Der Fonds kann auch als Anlagemöglichkeit für (fondsgebundene) Lebensversicherungen dienen, die auf die Rechnungswährung lauten.

## ANGABEN ZUM VERTRIEB

#### ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM PRIMÄRMARKT

Anteile C-EUR:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um 17:00 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value – NAV*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 17.00 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um 17.00 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in Höhe von EUR 100.000 entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes des Fonds vorgesehen ist.



Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet.

Anteile C-USD:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um [...] Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value – NAV*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach [...] (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um [...] (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in USD entspricht, der umgerechnet EUR [...] entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### **Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen**

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in USD umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Anteile I-USD:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um [...] Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value – NAV*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach [...] (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um [...] (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in USD entspricht, der umgerechnet EUR [...] entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### **Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen**

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in USD umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:

SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes – Frankreich

## **ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT**

Bei einem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, der direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

## **ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2 DURCH DIE BÖRSE**

### **Anteile C-EUR:**

Am 09. April 2010 bestehen 500.000 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und eingezahlt worden sind.

Jeder neue Anteil am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, der gemäß den Bestimmungen des von der *Autorité des Marchés Financiers* genehmigten vereinfachten Prospekts gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext der NYSE Euronext am [...] erfolgt.

### **DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL**

#### **Anteile C-EUR:**

Am 20. April 2010 werden dem Markt 500.000 Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Wert des Strategieindex ShortDAX x2, geteilt durch 100, entspricht.

Am 20. April 2010 betrug der Anfangswert des Anteils D-EUR am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 EUR 43,69, was dem Schlusskurs des Strategieindex ShortDAX x2 vom 20. April 2010, geteilt durch 100, entspricht.

#### **Anteile C-USD:**

Am [...] werden dem Markt [...] Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis je Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR, bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht.

Am [...] belief sich der Anfangswert des Anteils C-USD am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 auf [...] USD. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Anteils C-EUR in USD umzurechnen, ist der Kurs gemäß dem Fixing von WM-Reuters vom Vortag der Berechnung des Anfangswerts.

#### **Anteile I-USD:**

Am [...] werden dem Markt [...] Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis je Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR, bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht.

Am [...] belief sich der Anfangswert des Anteils I-USD am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 auf [...] USD. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Anteils C-EUR in USD umzurechnen, ist der Kurs gemäß dem Fixing von WM-Reuters vom Vortag der Berechnung des Anfangswerts.

## **„MARKET-MAKER“-FINANZINSTITUTE**

### **Anteile C-EUR:**

Am 20.04.10 sind die folgenden Finanzinstitute „Market-Maker“:

Société Générale Corporate and Investment Banking - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext-Markt verpflichten sich die „Market-Maker“, für die Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Stellung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker“-Finanzinstitute vertraglich gegenüber der NYSE Euronext verpflichtet, für den Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 Folgendes zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2% zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.
- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ruhen, wenn der Strategieindex ShortDAX x2 nicht verfügbar ist oder wenn der Handel mit einem der Werte, aus denen er sich zusammensetzt, ausgesetzt wird.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich machen.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs nicht um mehr als 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris alle 15 Sekunden von Euronext S.A. unter Hinzuziehung des Wertes des Strategieindex ShortDAX x2 berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert ermöglicht es den Investoren, die von den „Market-Makern“ am Markt vorgeschlagenen Preise mit dem theoretischen von Euronext berechneten Nettoinventarwert zu vergleichen.

## **BILANZSTICHTAG**

Letzter Börsentag im Mai

Erster Bilanzstichtag: Letzter Börsentag im Mai 2011.

## **ERGEBNISVERWENDUNG**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

## **DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS**

Der Nettoinventarwert wird täglich ab Beginn der Marktnotierung der Anteile am Fonds, unter Vorbehalt der Möglichkeit zur Durchführung der auf den Primär- bzw. Sekundärmärkten erteilten Aufträge, berechnet und veröffentlicht.

## **INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2**

### **Anteile C-EUR:**

Der indikative Nettoinventarwert der Anteile C-EUR am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 (nachstehend: „INIW“) wird an jedem Börsentag von NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet und veröffentlicht.

Der indikative Nettoinventarwert wird an jedem Tag berechnet, der auf dem Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts vorgesehen ist.

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, die während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9:05 – 17:35 Uhr) erfolgt, zieht NYSE Euronext den verfügbaren Wert des Strategieindex ShortDAX x2 heran, der bei Reuters veröffentlicht wird. Die Börsenkurse der Aktien, aus denen sich der Strategieindex ShortDAX x2 zusammensetzt, die zur Berechnung des Wertes des Strategieindex ShortDAX x2 und damit zur Bewertung des INIW eingesetzt werden, erhält Reuters von den Börsen, an denen die Aktien notiert sind, aus denen sich der Strategieindex ShortDAX x2 zusammensetzt.

Wenn eine oder mehrere Börse(n), an denen die Aktien notiert werden, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist/sind (an Feiertagen im Sinne des Kalenders TARGET), und wenn die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes unmöglich wird, kann der Handel mit den Anteilen am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ausgesetzt werden.

Es werden Schwellenwerte unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 festgelegt, der von NYSE Euronext berechnet und im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Strategieindex ShortDAX x2 durch Schätzung aktualisiert wird.

Lyxor International Asset Management, die Verwaltungsgesellschaft des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, liefert NYSE Euronext jegliche für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 durch NYSE Euronext notwendigen finanziellen und buchhalterischen Daten und insbesondere als Referenzinventarwert den Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 des vorherigen Werktages, der mit einem Referenzwert des Strategieindex ShortDAX x2 verbunden ist, der dem Schlusskurs des vorherigen Werktags entspricht.

Dieser Referenz-Nettoinventarwert und diese Referenzwerte des Index dienen als Grundlage für die von NYSE Euronext vorgenommenen Berechnungen des für den nächsten Börsentag geltenden und in Echtzeit aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2.

## **ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS**

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, Cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot machte oder eine solche Werbung verbreitete, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber irgendeiner Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, ein solches Angebot zu machen oder eine solche Werbung vorzunehmen. Die Anteile am Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Der indikative Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird an jedem Börsentag von der Börse während der Börsenstunden berechnet.

## **DATUM DER AUFLEGUNG**

Der Fonds wurde am 29. März 2010 von der *Autorité des Marchés Financiers* zugelassen.

### **Anteile C-EUR:**

Er wurde am 09. April 2010 aufgelegt.

### **Anteile C-USD:**

Sie wurden am [Datum der Auflegung der Anteile C-USD] aufgelegt.

### **Anteile I-USD:**

Sie wurden am [Datum der Auflegung der Anteile I-USD] aufgelegt.

## **ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT**

### **Anteile C-EUR:**

EUR 43,69 je Anteil (was dem Schlusskurs des Strategieindex ShortDAX x2 vom 9. April 2010, geteilt durch 100, entspricht).

### **Anteile C-USD:**

USD [anfänglicher NAV Anteile C-USD] je Anteil (was dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR vom [Datum der Auflegung der Anteile C-USD], bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht).

### **Anteile I-USD:**

USD [anfänglicher NAV Anteile I-USD] je Anteil (was dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR vom [Datum der Auflegung der Anteile I-USD], bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht).

## **ERGÄNZENDE ANGABEN**

---

Der ausführliche Prospekt des Fonds und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT  
17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense – FRANKREICH.  
E-Mail: [contact@lyxor.com](mailto:contact@lyxor.com)

Auskünfte sind ferner über die Internetseite [www.lyxor.fr](http://www.lyxor.fr) erhältlich.

Die Website der AMF ([www.amf-france.org](http://www.amf-france.org)) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen.

Der vorliegende Kurzprospekt ist den Zeichnern vor Zeichnung vorzulegen.

Datum der Veröffentlichung des Prospekts: 06. Juni 2011

Das vorliegende Finanzinstrument wird von der Deutschen Börse AG (der „Lizenzgeber“) weder gefördert noch empfohlen, vertrieben oder anderweitig unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keinerlei Garantie und explizite oder implizite Erklärung im Hinblick auf die Ergebnisse ab, die sich aus der Nutzung des Index ergeben und/oder aus der eingetragenen Marke des Index; er gibt auch keinerlei Garantie oder Erklärung zum Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Datum ab und gibt auch in sonstiger Hinsicht keinerlei Garantie oder Erklärung ab. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch hat sich der Lizenzgeber gegenüber Dritten, und soweit dies gesetzlich zulässig ist, nicht für potentielle Fehler im Index zu verantworten. Außerdem ist der Lizenzgeber nicht verpflichtet, Dritte - einschließlich Anleger - auf potentielle Fehler im Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber und die Gewährung einer Lizenz im Hinblick auf den Index und die für den Index eingetragene Marke zur Nutzung dieses Index oder dieser Marke für dieses Finanzinstrumente oder für die anderen Titel oder Finanzprodukte, die vom Index abgeleitet sind, stellen keine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Platzierung von Kapital dar und transportieren in keinsten Weise eine Garantie oder Meinung des Lizenzgebers im Hinblick auf die Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt. Als alleiniger Eigentümer aller Rechte, die mit dem Index und der eingetragenen Marke des Index verbunden sind, hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments unter Lizenz nur die Nutzung des Index und der eingetragenen Marke des Index, sowie jegliche Bezugnahme auf den Index oder diese eingetragene Marke für das Finanzinstrument gestattet. Der Anleger wird darum gebeten, sich hinsichtlich der Eignung der angedachten Anlage eine eigene Meinung zu bilden und sich im Vorfeld eines Anteilerwerbs an seine üblichen Berater zu wenden.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:

---

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch  
Mainzer Landstraße 36  
60325 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihm zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

## **STATISTISCHER TEIL**

**PERFORMANCE DES FONDS ZUM [...]**

**DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, DAS ZUM [...]  
ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN.**

---

# LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2

## DETAILBESCHREIBUNG

### ALLGEMEINE MERKMALE

#### FORM DES OGAW

##### BEZEICHNUNG

LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2.

##### RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW GEGRÜNDET WURDE

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts, in Frankreich gegründet

##### DATUM DER AUFLEGUNG UND VORGESEHENE DAUER

Dieser Investmentfonds wurde am 29.03.10 von der *Autorité des Marchés Financiers* zugelassen. Er wurde am 09.04.10 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

#### ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS

Anteile	Anfänglicher Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Ausschüttung der Erträge	Basis-Währung	Kennzahl ETF/ Index	In kommende Frage Zeichner	Handelsplätze	Mindestzeichnungswert
C-EUR	43,69 Euro	Keine	FR0010869495	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.	EUR	1/100	Der Fonds steht allen Zeichnern offen	NYSE Euronext	Entfällt
C-USD	[...] USD	Keine	FR[...].	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.	USD	[part C-USD / Index ratio]	Der Fonds steht allen Zeichnern offen	[...]	Entfällt
I-USD	[...] USD	Keine	FR[...].	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.	USD	[part I-USD / Index ratio]	Der Fonds steht allen Zeichnern offen	[...]	Entfällt

#### ANGABE DES ORTES, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT BEREITGEHALTEN WERDEN

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense – FRANCE.

E-Mail: [contact@lyxor.com](mailto:contact@lyxor.com).

Auskünfte sind ferner über die Internetseite [www.lyxor.fr](http://www.lyxor.fr) erhältlich.

#### FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN

##### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme) mit Vorstand und Aufsichtsrat

Sitz: 17, cours Valmy - 92800 Puteaux - FRANKREICH

Postanschrift: Tour Société Générale – A10 - 17, Cours Valmy - 92987 Paris-La Défense Cedex – FRANKREICH

##### DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE, ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE

SOCIETE GENERALE

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut

Sitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris - FRANKREICH

Die Postanschrift der Depotbank lautet: 75886 Paris Cedex 18

Die Postanschrift der zentralen Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und der Registerstelle lautet: 32 rue du champ de tir - 44000 Nantes - Frankreich

##### ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG Société anonyme.

Sitz: KPMG Audit 1, cours Valmy 92923 Paris La Défense Cedex

Zeichnungsberechtigter: Pascal LAGAND

Zeichnungsberechtigter:

##### BEAUFTRAGTE

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT ist für die finanzielle und administrative Verwaltung des Investmentfonds allein verantwortlich; Dritte werden hiermit - mit Ausnahme der buchhalterischen Verwaltung - nicht beauftragt. Diese wird übertragen auf:

SOCIETE GENERALE SECURITIES SERVICES NET ASSET VALUE

## FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

---

### ALLGEMEINE MERKMALE

#### **MERKMALE DER ANTEILE**

Die Depotbank tritt als zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge auf und führt das Register der Anteile. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Nettovermögen des Fonds in Höhe der von ihm gehaltenen Anteile. Die Anteile sind nicht stimmberechtigt. Alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Anteile sind Inhaberanteile. Sie werden nicht in Bruchteile unterteilt.

#### **BILANZSTICHTAG**

Letzter Börsentag im Mai  
Erster Bilanzstichtag: Letzter Börsentag im Mai 2011.

#### **ANGABEN ZUR BESTEUERUNG**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einem französischen *Fonds Commun de Placement* anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Die Anleger werden daher gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

Frankreich:

Der Investmentfonds ist für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplanes (PEA) zugelassen. Der Fonds hält sich zu jedem Zeitpunkt an die für die gehaltenen Aktiva geltenden Einschränkungen, die es ihm gestatten, im Rahmen eines Aktiensparplanes (*Plan d'Épargne en Actions – PEA*) erworben zu werden; diese Einschränkungen sehen vor, dass die Aktien, die er hält, zu mehr als 75% Aktien von Gesellschaften sein müssen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder in einem anderen Staat haben, der den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat und der mit Frankreich ein Steuerabkommen geschlossen hat, das Amtshilfe zum Kampf gegen Steuerhinterziehung oder Steuerflucht vorsieht.

Der Fonds kann auch als Anlagemöglichkeit für (fondsgebundene) Lebensversicherungen dienen, die auf die Rechnungswährung lauten.

### 1. BESTEUERUNG DES FONDS

In Frankreich sind Investmentfonds durch ihren Miteigentumscharakter von Rechts wegen von der Anwendung der Körperschaftsteuer befreit; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erzielten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Einbehalts von Quellensteuer) unterliegen. Die ausländische Steuer kann in bestimmten eng begrenzten Fällen verringert oder aufgehoben werden, falls etwaige Steuerabkommen anwendbar sind.

### 2. BESTEUERUNG VON ANTEILINHABERN DES FONDS

#### 2.1 Anteilinhaber mit Sitz in Frankreich

Die vom Fonds realisierten Kapitalgewinne oder -verluste, die vom Fonds ausgeschütteten Erträge sowie die von Anteilinhabern erzielten Kapitalgewinne oder -verluste unterliegen der geltenden Besteuerung.

Die Anleger werden gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

#### 2.2 Inhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom Fonds ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis C des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts - CGI*) unterliegen die aus einer Rücknahme bzw. einer Veräußerung von Anteilen des Fonds erzielten Kapitalgewinne in Frankreich keiner Steuer.

Inhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs unterliegen den geltenden Steuervorschriften in ihrem jeweiligen Heimatland.

### BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### **KLASSIFIZIERUNG**

Diversifiziert.

Der Investmentfonds ist ein Fonds, der an einen Strategieindex gebunden ist.

### ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein Exposure entgegengesetzt und mit einem täglichen, zweifachen Hebel zu den Auf- und Abwärtsbewegungen auf dem Markt für deutsche Aktien einzugehen, indem die Entwicklung des Strategieindex ShortDAX x2 (s. Abschnitt „Referenzindex“), unter gleichzeitiger größtmöglicher Minimierung der Standardabweichung der Renditen (*Tracking Error*) zwischen dem Fonds und dem Strategieindex ShortDAX x2 Index, abgebildet wird.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1% übersteigen, besteht das Ziel darin, 5 % der Volatilität des Strategieindex ShortDAX x2 nicht zu überschreiten.

### REFERENZINDEX

Referenzwert ist der auf den Euro (EUR) lautende Strategieindex ShortDAX x2.

Dabei handelt es sich um einen von der Deutschen Börse AG definierten und berechneten Strategieindex.

Der Strategieindex ShortDAX x2 bietet ein tägliches entgegengesetztes Exposure zu den Auf- und Abwärtsbewegungen des DAX®-Index und dies mit einer täglichen zweifachen Hebelwirkung. Bei einem über einen Tag Kursverlust des DAX®-Index wird der Nettoinventarwerts des Fonds beispielsweise über den selben Tag doppelt ansteigen; bei einem über einen Tag Kursgewinn des DAX®-Index verliert der Fonds jedoch doppelt an Wert über den selben Tag und die Anteilinhaber profitieren nicht vom Wertanstieg dieses Index.

Der DAX®-Index setzt sich aus den 30 größten deutschen Werten zusammen. Dabei handelt es sich um die an der Frankfurter Wertpapierbörse am meisten gehandelten Unternehmen. Die Frankfurter Wertpapierbörse repräsentiert 85% des deutschen und 35% des europäischen Handels. Die Indexmethode steht auf [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung.

Die Performance des Strategieindex ShortDAX x2 entspricht der umgekehrten, verdoppelten, täglichen Performance des DAX®-Index, zuzüglich der Zinsen (EONIA), die täglich auf die 3-fache Wertstellung des Schlusskurses des DAX®-Index auflaufen.  
Es handelt sich damit um einen Index, der für eine Strategie repräsentativ ist, die darin besteht, Verkaufspositionen mit einer 2-fach verstärkenden Hebelwirkung des DAX®-Index mit einem täglichen Rebalancing einzugehen. Im Verlauf der Börsensitzung kann ein zusätzliches Rebalancing durchgeführt werden, falls der Strategieindex während eines Börsentages um mehr als 50% fällt.

Der Strategieindex ShortDAX x2 ist so aufgebaut, dass er am 29. Dezember 1991 6.596,92 wert war.

Eine ausführliche Beschreibung und die gesamte Aufbaumethode des Strategieindex ShortDAX x2 stehen im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:  
[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)

Die maßgebliche Performance ist die der Schlussnotierungen des Index in Euro.

## **VERÖFFENTLICHUNG DES STRATEGIEINDEX SHORTDAX X2**

Der Strategieindex ShortDAX x2 wird täglich zum Schlusskurs unter Verwendung des offiziellen Schlusskurses der Börse berechnet, an der die Werte, die Bestandteil des Index sind, notiert werden.

Der Strategieindex ShortDAX x2 ist über Reuters und Bloomberg verfügbar.

Über Reuters: .SHORTDAX2

Über Bloomberg: SHRTDAX2

Der Schlusskurs des Strategieindex ShortDAX x2 steht auf der Website [www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung.

## **ÜBERPRÜFUNG DES STRATEGIEINDEX SHORTDAX X2**

Die Zusammensetzung des Strategieindex ShortDAX x2 hängt von der Überprüfung des DAX®-Index ab.

## **ANLAGESTRATEGIE**

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Strategieindex ShortDAX x2 zu erreichen, kann der Fonds (i) in einen Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie unten definiert), und insbesondere in internationale Aktien, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem Strategieindex ShortDAX x2 getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden insbesondere Aktien sein, die im Strategieindex ShortDAX x2 enthalten sind, sowie andere internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte.

Die Aktien im Vermögen des FCP werden so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Verwalter des Fonds, vorwiegend auf die folgenden Vermögenswerte zurückzugreifen:

### **2. BILANZIELLE AKTIVA (AUßER FINANZINSTRUMENTE MIT EINGEBETTETEN DERIVATEN)**

Der Fonds verwaltet internationale Aktien (aus sämtlichen Wirtschaftssektoren und an allen Märkten notiert) unter Beachtung der von den Vorschriften vorgesehenen Quotienten bis zu 100 % des Nettovermögens.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG (OGAW Richtlinie), entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

Wenn die Gesellschaft Anteile an einem anderen Fonds erwirbt, den sie direkt oder indirekt verwaltet, oder den eine Gesellschaft verwaltet, mit der sie im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% am Kapital oder an den Stimmen verbunden ist, so können im Rahmen solcher Anlagen keine Provisionen aus dem Vermögen des Fonds entnommen werden. Außerdem kann die Gesellschaft dem Fonds keine etwaigen Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren der mit ihm verbundenen Teilfonds berechnen.

### **3. AUßERBILANZIELLE AKTIVA (DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE)**

Der Fonds wird in außerbörslich gehandelte *equity-linked swaps* anlegen, durch die ein Tausch zwischen dem Wert von Aktien aus dem Vermögen des Fonds (oder gegebenenfalls jedem anderen vom Fonds gehaltenen Finanzinstrument oder Vermögenswert) und dem Wert des Strategieindex ShortDAX x2 erfolgt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel andere Finanzinstrumente als *equity-linked swaps*.

Zur Berechnung des nicht bilanzwirksamen Risikos wird eine lineare Methode eingesetzt.

### **4. FINANZINSTRUMENTE MIT EINGEBETTETEN DERIVATEN**

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zum Erreichen des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten.

### **5. EINLAGEN**

Der Fonds darf bis zur Höhe von 20 % seines Nettovermögens Einlagen bei Kreditinstituten, die derselben Gruppe wie die Depotbank angehören, halten, um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

### **6. AUFNAHME VON BARKREDITEN**

Der Fonds darf bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

### **7. WERTPAPIERDARLEHENS- UND WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE**



Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zum Erreichen des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R214-16 ff. des *Code Monétaire et Financier*, durch die Wertpapiere entgegengenommen werden, bis zur Höhe von 10 % des Nettovermögens;
- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R214-16 ff. des *Code Monétaire et Financier*, durch die Wertpapiere übertragen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Wertpapierdarlehensgeschäfte bis zur Höhe von 10 % des Nettovermögens.

Die etwaigen Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte erfolgen alle zu Marktbedingungen.

## **RISIKOPROFIL**

Das Geld des Anteilinhabers wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Schwankungen der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

### 1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

### 2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

### 3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

### 4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

### 5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

### 6. Täglicher Anlagerisiko bei Engagements in die gehebelte umgekehrte Wertentwicklung

Anleger sind in der sich täglich ändernden umgekehrten Wertentwicklung des DAX® Index mit doppeltem Hebel engagiert. Insbesondere verschärft sich hierdurch jeder Anstieg im Referenzmarkt und führt zu einem größeren Wertverlust beim Nettoinventarwert des Fonds. Die tägliche Rücksetzung bei der Formel des doppelt gehebelten Referenz-"Short"-Index hat zur Folge, dass die Wertentwicklung des Fonds der umgekehrten Wertentwicklung des doppelt gehebelten DAX® Index bei Haltefristen von mehr als einem Handelstag nicht entsprechen wird. Die Anleger partizipieren also nur in geringerem Umfang an der Volatilität.

Beispiel: Wenn der DAX® Index an einem Tag um 10 % steigt und am darauffolgenden Tag um 5 % fällt, verliert der ETF in diesen zwei Handelstagen insgesamt 12 % (vor Abzug der jeweiligen Gebühren), während der DAX® Index über den gleichen Zeitraum um 4,5 % zulegt.

Fällt dagegen der DAX® Index innerhalb von zwei aufeinander-folgenden Handelstagen um jeweils 5 %, so legt der ETF insgesamt um 21 % (vor Abzug der jeweiligen Gebühren) zu, während der DAX® Index über den gleichen Zeitraum 9,75 % verliert.

### 7. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen:

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden

Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiko, das mit Wertpapiergeschäften verbunden ist

Ändert der Emittent eines Basiswerts des Index ein Wertpapiergeschäft unvorhergesehen ab und steht diese Änderung im Gegensatz zu einer früher gemachten, offiziellen Ankündigung, auf deren Grundlage der Fonds dieses Geschäft bewertet hat (und/oder die Gegenpartei des Fonds am Termingeschäft), so kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken, insbesondere in dem Fall, in dem die tatsächliche Behandlung des Geschäfts durch den Fonds von der Behandlung des Geschäfts nach der Methode des Benchmark-Index abweicht.

## **IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS**

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der diesen Fonds zeichnet, möchte ein zweifach verstärktes, umgekehrtes Exposure zur steigenden oder fallenden Entwicklung des deutschen Aktienmarktes eingehen.

Der Betrag, der für die jeweilige Anlage in dem Fonds angemessen ist, hängt von den persönlichen Umständen des jeweiligen Anlegers ab. Bei der Festlegung sollte der Anleger seinen Wohlstand und/oder sein Privatvermögen, seinen Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob er bereit ist, Risiken einzugehen oder ob er eine sichere Anlage bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen eine ausreichende Diversifizierung der Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

## **WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN**

	Anteile C-EUR	Anteile C-USD	Anteile I-USD
<b>Basiswährung</b>	Euro	US-Dollar	US-Dollar

## **ART DER BERECHNUNG UND ERGEBNISVERWENDUNG**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Bilanzierung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

## **HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNGEN**

Im Fall einer Ausschüttung behält sich die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit vor, diese einmal oder mehrmals pro Jahr vorzunehmen.

## **MERKMALE DER ANTEILE**

Zeichnungen werden in ganzen Zahlen von Anteilen durchgeführt.

Rücknahmen werden in ganzen Zahlen von Anteilen durchgeführt.

## **ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN**

### **ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM PRIMÄRMARKT**

Anteile C-EUR:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um 17:00 Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value – NAV*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 17.00 Uhr (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um 17.00 Uhr (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in Höhe von EUR 100.000 entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### **Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen**

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet.

Anteile C-USD:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um [...] Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach [...] (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um [...] (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in USD entspricht, der umgerechnet EUR [...] entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### **Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen**

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in USD umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Anteile I-USD:

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag um [...] Uhr (Ortszeit Paris) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und auf Grundlage des Nettoinventarwertes (*Net Asset Value – NAV*) dieses Börsentages, der nachfolgend als „Referenz-NAV“ bezeichnet wird, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach [...] (Ortszeit Paris) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag um [...] (Ortszeit Paris) eingegangen sind. Die Zeichnungs- / Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestwert in USD entspricht, der umgerechnet EUR [...] entspricht.

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

#### **Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen**

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Tag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 wird zum Schlusskurs in Euro des Strategieindex ShortDax x2 berechnet. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Index in USD umzurechnen, ist der dem Fixing von WM Reuters entsprechende Referenzkurs.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:

SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes – Frankreich

#### **ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT**

Bei einem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, der direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

#### **KOSTEN UND GEBÜHREN**

##### **AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN (GELTEN NUR AM PRIMÄRMARKT)**

Beim Kauf/Verkauf von Fondsanteilen an einer Börse, an der der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u. a. zu.

Anteile C-EUR:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 5%, an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 5%, an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### Anteile C-USD:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### Anteile I-USD:

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) [EUR 40.000] in US-Dollar pro Zeichnungsantrag oder (ii) [5%], an Dritte abtretbar
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

#### BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Betriebs- und Verwaltungskosten, Transaktionskosten nicht eingeschlossen, werden dem Fonds direkt belastet. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem Fonds belastet;

- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;

- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) <sup>(1)</sup>	Nettovermögen	maximal 0,60% per annum
Erfolgsabhängige Provisionen	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

<sup>(1)</sup> einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder anderen Investmentfonds.

Beim Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

#### VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen.

#### VERFAHREN FÜR DIE BERECHNUNG UND DIE AUFTEILUNG DER VERGÜTUNG FÜR WERTPAPIERDARLEHENS- UND WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTE

Der OGAW und die Verwaltungsgesellschaft teilen sich die Vergütung für Wertpapierdarlehensgeschäfte. Diese fließt zu 50% dem OGAW und zu 50% der Verwaltungsgesellschaft zu.

#### DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert wird täglich ab Beginn der Marktnotierung der Anteile am Fonds, unter Vorbehalt der Möglichkeit zur Durchführung der auf den Primär- bzw. Sekundärmärkten erteilten Aufträge, berechnet und veröffentlicht.

## ANGABEN ZUM VERTRIEB

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen des Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot machte oder eine solche Werbung verbreitete, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber irgendeiner Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, ein solches Angebot zu machen oder eine solche Werbung vorzunehmen.

Die Anteile am Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

#### **Anteile C-EUR:**

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euroclear France S.A. am 20.04.10 erfolgt.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von den Finanzintermediären (Mitgliedern von Euroclear France S.A.) der Anleger an die Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale gesandt, wo sie entgegengenommen und zusammengefasst werden.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext der NYSE Euronext am [Datum der Notierung der Anteile C-EUR] erfolgt.

Die Zulassung der Fondsanteile C-EUR zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds geht die Verpflichtung ein, dass der Börsenkurs der Anteile am Fonds nicht mehr als 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht.

### **ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF DAILY SHORTDAX X2 DURCH DIE BÖRSE**

#### **Anteile C-EUR:**

Am 09. April 2010 bestehen 500.000 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und eingezahlt worden sind.

Jeder neue Anteil am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, der gemäß den Bestimmungen des von der *Autorité des Marchés Financiers* genehmigten vereinfachten Prospekts gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext der NYSE Euronext am 20.04.10 erfolgt.

### **DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL**

#### **Anteile C-EUR:**

Am 20. April 2010 werden dem Markt 500.000 Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der dem Wert des Strategieindex ShortDAX x2, geteilt durch 100, entspricht.

Am 20. April 2010 betrug der Anfangswert des Anteils C-EUR am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 EUR 43,69, was dem Schlusskurs des Strategieindex ShortDAX x2 vom 20. April 2010, geteilt durch 100, entspricht.

#### **Anteile C-USD:**

Am [...] werden dem Markt [...] Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis je Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR, bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht.

Am [...] belief sich der Anfangswert des Anteils I-USD am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 auf [...] USD. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Anteils C-EUR in USD umzurechnen, ist der Kurs gemäß dem Fixing von WM-Reuters vom Vortag der Berechnung des Anfangswerts.

#### **Anteile I-USD:**

Am [...] werden dem Markt [...] Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 zu einem Preis je Anteil zur Verfügung gestellt, der dem in USD umgerechneten Wert des Anteils C-EUR, bereinigt um die in der Detailbeschreibung definierte Kennzahl ETF/Index, entspricht.

Am [...] belief sich der Anfangswert des Anteils I-USD am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 auf [...] USD. Der Wechselkurs, der eingesetzt wird, um den Wert des Anteils C-EUR in USD umzurechnen, ist der Kurs gemäß dem Fixing von WM-Reuters vom Vortag der Berechnung des Anfangswerts.

### **„MARKET-MAKER“-FINANZINSTITUTE**

#### **Anteile C-EUR:**

Am 20. April 2010 sind die folgenden Finanzinstitute „Market-Maker“:

Société Générale Corporate and Investment Banking - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext-Markt verpflichten sich die „Market-Maker“, für die Anteile am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Stellung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker“-Finanzinstitute vertraglich gegenüber der NYSE Euronext verpflichtet, für den Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 Folgendes zu beachten:

- einen maximalen Globalspread von 2% zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.

- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market-Maker des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ruhen, wenn der Strategieindex ShortDAX x2 nicht verfügbar ist oder wenn der Handel mit einem der Werte, aus denen er sich zusammensetzt, ausgesetzt wird.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich machen.

Darüber hinaus sind die Market-Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs nicht um mehr als 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris alle 15 Sekunden von Euronext S.A. unter Hinzuziehung des Wertes des Strategieindex ShortDAX x2 berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert ermöglicht es den Investoren, die von den „Market-Makern“ am Markt vorgeschlagenen Preise mit dem theoretischen von Euronext berechneten Nettoinventarwert zu vergleichen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds geht die Verpflichtung ein, dass der Börsenkurs der Anteile am Fonds nicht mehr als 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert abweicht.

### **HANDELBARKEIT DER ANTEILE**

#### **Anteile C-EUR:**

Sämtliche Anteile sind an der Euronext der NYSE Euronext zu den Bedingungen und gemäß den geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen frei handelbar.

Die zum Handel an der Euronext der NYSE Euronext zugelassenen Anteile am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 werden in einer besonderen Notierungsgruppe notiert, deren Regeln hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in den folgenden von der NYSE Euronext veröffentlichten Vorschriften festgelegt sind:

- Vorschrift N4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“

- Anhang zur Vorschrift N°4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“

- Vorschrift N3-03 „Zulassung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Indizes (OGAI)“

Unter Bezugnahme auf Artikel D214-1, Absatz II des abgeänderten *Code Monétaire et Financier* (Artikel 1), wonach Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unter der Voraussetzung zur Notierung zugelassen werden können, dass diese Organismen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass der Börsenkurs der Anteile oder Aktien sich nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert unterscheidet, gelten die folgenden Regeln hinsichtlich ihrer Arbeitsweise, die von der NYSE Euronext festgelegt wurden, für die Notierung der Anteile am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2:

- es werden Schwellenwerte unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 festgelegt, der von NYSE Euronext berechnet und im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Strategieindex ShortDAX x2 durch Schätzung aktualisiert wird;

- der Handel wird ausgesetzt, falls die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes und somit die Aktualisierung der oben genannten Schwellenwerte unmöglich wird. Dies gilt in folgenden Fällen:

- Schließung des Marktes, auf dem die Aktien, aus denen sich der Strategieindex ShortDax x2 zusammensetzt, gehandelt werden;

- bei Nichtverfügbarkeit des Kurses des Strategieindex ShortDAX x2 für NYSE Euronext;

- bei Unmöglichkeit für NYSE Euronext, den täglichen Nettoinventarwert des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 einzuholen.

## **INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT**

### **Anteile C-EUR:**

Der indikative Nettoinventarwert der Anteile C-EUR am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 (nachstehend: „INIW“) wird an jedem Börsentag von NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet und veröffentlicht.

Der indikative Nettoinventarwert wird an jedem Tag berechnet, der auf dem Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwertes vorgesehen ist.

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes der Anteile C-EUR am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, die während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9:05 – 17:35 Uhr) erfolgt, zieht NYSE Euronext den verfügbaren Wert des Strategieindex ShortDAX x2 heran, der bei Reuters veröffentlicht wird.

Die Börsenkurse der Aktien, aus denen sich der Strategieindex ShortDAX x2 zusammensetzt, die zur Berechnung des Wertes des Strategieindex ShortDAX x2 und damit zur Bewertung des INIW eingesetzt werden, erhält Reuters von den Börsen, an denen die Aktien notiert sind, aus denen sich der Strategieindex ShortDAX x2 zusammensetzt.

Wenn eine oder mehrere Börse(n), an denen die Aktien notiert werden, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist/sind (an Feiertagen im Sinne des Kalenders TARGET), und wenn die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes unmöglich wird, kann der Handel mit den Anteilen A am Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 ausgesetzt werden.

Es werden Schwellenwerte unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 1,5% nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert der Anteile C-EUR am LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 festgelegt, der von NYSE Euronext berechnet und im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Strategieindex ShortDAX x2 durch Schätzung aktualisiert wird.

Lyxor International Asset Management, die Verwaltungsgesellschaft des Fonds LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2, liefert NYSE Euronext jegliche für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 durch NYSE Euronext notwendigen finanziellen und buchhalterischen Daten und insbesondere als Referenzinventarwert den Nettoinventarwert der Anteile C-EUR des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 des vorherigen Werktages, der mit einem Referenzwert des Strategieindex ShortDAX x2 verbunden ist, der dem Schlusskurs des vorherigen Werktags entspricht.

Dieser Referenz-Nettoinventarwert und dieser Referenzwert des Index dienen als Grundlage für die von NYSE Euronext vorgenommenen Berechnungen des für den nächsten Börsentag geltenden und in Echtzeit aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes der Anteile C-EUR des LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2.

## **ANLAGEVORSCHRIFTEN**

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Der Fonds wird die in den anwendbaren Vorschriften genannten Grenzen einhalten und kann insbesondere die in den Artikeln R.214-6, R.214-7 und R.214-25 des *Code Monétaire et Financier – Partie réglementaire* vorgesehenen Bestimmungen in Anspruch nehmen. Der Fonds darf demzufolge bis zu 10% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien ein- und desselben französischen oder ausländischen OGAW gemäß der Richtlinie anlegen.

Zur Berechnung des nicht bilanzwirksamen Risikos wird eine lineare Methode eingesetzt.

## **VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG**

### **A. BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN**

Die Vermögenswerte des Fonds werden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bewertet, insbesondere gemäß den Vorschriften der Verordnung des *Comité de la Réglementation Comptable* (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf den Kontenplan von OGAW (1. Teil).

Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Schlusskurs des Vortages der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Falls diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, ist der Schlusskurs der desjenigen geregelten Marktes, der den Hauptmarkt für diese Finanzinstrumente darstellt.

Falls jedoch keine signifikanten Geschäfte an einem geregelten Markt vorliegen, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den folgenden spezifischen Methoden bewertet:

marktfähige Schuldtitel (*titres de créances négociables* bzw. „TCN“) mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder kürzer zum Zeitpunkt des Erwerbs werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum aktuellen Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;

TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs, aber drei Monaten oder kürzer am Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem letzten angesetzten Barwert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum aktuellen Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;

TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt der Feststellung des Nettoinventarwertes werden zum aktuellen Barwert bewertet. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.

Finanzinstrumente, die ein festes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungskurs am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein bedingtes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Marktwert am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein festes oder bedingtes Termingeschäft beinhalten und außerbörslich gehandelt werden, werden zu dem Preis bewertet, den die Gegenpartei des Finanzinstruments angibt. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Einlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich darauf aufgelaufener Zinsen bewertet.

Bezugsrechtsscheine, Kassenscheine (*bons de caisse*), Solawechsel und Hypothekenscheine (*billets hypothécaires*) werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Wertpapierdarlehens- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.

Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischer Rechts werden zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet.

Anteile von Investmentfonds ausländischer Rechts werden zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet.

An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, verwendeten Umrechnungskurse sind die Wechselkurse, die durch das Fixing von WM Reuters am Vortag der Festlegung des Nettoinventarwerts des Fonds veröffentlicht werden.

#### **B. METHODE DER BILANZIERUNG VON HANDELSKOSTEN**

Es wird die Methode der Einbeziehung der Kosten verwendet.

#### **C. METHODE DER BILANZIERUNG DER ERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN**

Es wird die Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*) verwendet.

#### **D. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen.

#### **E. RECHNUNGSWÄHRUNG**

Die Rechnungslegung des Fonds erfolgt in Euro.

Das vorliegende Finanzinstrument wird von der Deutschen Börse AG (der „Lizenzgeber“) weder gefördert noch empfohlen, vertrieben oder anderweitig unterstützt. Der Lizenzgeber gibt keinerlei Garantie und explizite oder implizite Erklärung im Hinblick auf die Ergebnisse ab, die sich aus der Nutzung des Index ergeben und/oder aus der eingetragenen Marke des Index; er gibt auch keinerlei Garantie oder Erklärung zum Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Datum ab und gibt auch in sonstiger Hinsicht keinerlei Garantie oder Erklärung ab. Der Index wird vom Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch hat sich der Lizenzgeber gegenüber Dritten, und soweit dies gesetzlich zulässig ist, nicht für potentielle Fehler im Index zu verantworten. Außerdem ist der Lizenzgeber nicht verpflichtet, Dritte - einschließlich Anleger - auf potentielle Fehler im Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber und die Gewährung einer Lizenz im Hinblick auf den Index und die für den Index eingetragene Marke zur Nutzung dieses Index oder dieser Marke für dieses Finanzinstrumente oder für die anderen Titel oder Finanzprodukte, die vom Index abgeleitet sind, stellen keine Empfehlung des Lizenzgebers für eine Platzierung von Kapital dar und transportieren in keiner Weise eine Garantie oder Meinung des Lizenzgebers im Hinblick auf die Attraktivität einer Anlage in dieses Produkt. Als alleiniger Eigentümer aller Rechte, die mit dem Index und der eingetragenen Marke des Index verbunden sind, hat der Lizenzgeber dem Emittenten des Finanzinstruments unter Lizenz nur die Nutzung des Index und der eingetragenen Marke des Index, sowie jegliche Bezugnahme auf den Index oder diese eingetragene Marke für das Finanzinstrument gestattet. Der Anleger wird darum gebeten, sich hinsichtlich der Eignung der angedachten Anlage eine eigene Meinung zu bilden und sich im Vorfeld eines Anteilerwerbs an seine üblichen Berater zu wenden.

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF LYXOR ETF DAILY SHORTDAX x2 (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch  
Mainzer Landstraße 36  
60325 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Mainzer Landstraße 36, 60325 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihm zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

## KAPITEL 1

### VERMÖGEN UND ANTEILE

#### ARTIKEL 1 - MITEIGENTUMSANTEILE

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Dauer des Fonds beginnt ab dem Datum der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) und endet nach 99 Jahren außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, Anteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Hunderttausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile gelten auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

#### ARTIKEL 2 - MINDESTVERMÖGEN

Das Mindestvermögen, das der Fonds bei Gründung haben muss, beträgt 400.000 Euro.

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 Euro sinkt; in diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

#### ARTIKEL 3 - AUSGABE UND RÜCKNAHME DER ANTEILE

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilinhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Sie werden ausschließlich gegen Barzahlung abgewickelt.

Rücknahmen werden gegen Barzahlung abgewickelt. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im vereinfachten Prospekt oder ausführlichen Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des *Code Monétaire et Financier* können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Falls die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) ausgesetzt werden, wird die Bearbeitung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge ebenfalls ausgesetzt.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

#### ARTIKEL 4 - BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

## KAPITEL 2

### ARBEITSWEISE DES FONDS

#### ARTIKEL 5 - DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT: LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

#### ARTIKEL 5 A - VORSCHRIFTEN ZUR ARBEITSWEISE

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG (OGAW Richtlinie), entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

#### ARTIKEL 6 - DIE DEPOTBANK: SOCIETE GENERALE

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.



Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die *Autorité des Marchés Financiers*.

## **ARTIKEL 7 - DER ABSCHLUSSPRÜFER**

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der *Autorité des Marchés Financiers* für sechs Geschäftsjahre bestellt. Er führt die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann für mehrere Amtszeiten bestellt werden.

Er teilt der *Autorité des Marchés Financiers* sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

## **ARTIKEL 8 - ABSCHLÜSSE UND RECHENSCHAFTSBERICHT**

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilinhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank zur Einsicht bereitgehalten.

## **KAPITEL 3**

### **BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG**

## **ARTIKEL 9**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Ergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Rechnungsjahres im Rahmen der bis zum Zeitpunkt des Beschlusses vereinnahmten Nettoerträge die Leistung einer oder mehrerer Zwischenausschüttungen beschließen.

## **KAPITEL 4**

### **VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION**

## **ARTIKEL 10 - VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG**

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr *Fonds Commun de Placement* aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl von Anteilen.

## **ARTIKEL 11 - AUFLÖSUNG - VERLÄNGERUNG**

- Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die *Autorité des Marchés Financiers* und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen *Fonds Commun de Placement* stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Falle von Rücknahmeanträgen für die Gesamtheit der Anteile, der Beendigung der Funktion der Depotbank, wenn keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die *Autorité des Marchés Financiers* brieflich vom Datum und vom Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der *Autorité des Marchés Financiers* den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der *Autorité des Marchés Financiers* zur Kenntnis gebracht werden.

## **ARTIKEL 12 - LIQUIDATION**

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilinhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

## **KAPITEL 5**

## STREITIGKEITEN

### **ARTIKEL 13 - ZUSTÄNDIGKEIT - WAHL DES GERICHTSSTANDS**

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, werden der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte unterworfen.